



Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 Gr.
Für Auswärtige 1 Thlr. 11¹/₂ Gr.
Inserate: 1 Gr. pro Petitzeile.
Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 114.

Freitag, den 20. Mai.

1853.

Städtische Geldkapitalien und Landwirthschaft.

B. H. Es giebt im wirthschaftlichen Leben der Völker eine Erscheinung, die man zwar seit einiger Zeit schon kennt und anerkennt, die aber bisher in ihren einzelnen Folgen nicht gehörig untersucht ist. Das ist das Verhältnis, in welchem die großen, namentlich im Handel erworbenen Geldkapitalien zur Landwirthschaft und dem Betrieb im Besonderen stehen. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß solche Kapitalien, wenn sie bis zu einer gewissen Größe angewachsen sind, beständige Neigung haben, aus den Städten auf das Land hinauszuströmen, und daß diese Bewegung des Geldkapitals ungemein hindernd auf das Ganze wirkt. Um dies in seiner vollen Entwicklung zu sehen, muß freilich eine wichtige Voraussetzung gegeben sein; es müssen Land und Stadt nicht durch Zolllinien und andere Regierungsmaßregeln von einander geschieden sein, und sich als zwei verschiedene, ja in ihren Interessen entgegengesetzte Körperschaften betrachten. So lange dies der Fall ist, wird das Hinausströmen des Kapitals in die Landwirthschaft, da der Kapitalist am Ende doch seinem Kapitale folgt, ein Wechsel der Heimath, oft sogar des Rechts, und dadurch zu schwierig, um recht leicht und oft einzutreten. Schwieriger noch ist das alles, wenn Land und Stadt gar zu verschiedenen Staaten gehören. Die wahre und lebendige Bewegung tritt hier erst dann ein, wenn alle derartige Schranken gefallen sind; und erst dann übersieht man, was in dieser Beziehung geschieht und möglich ist.

England ist auch hierfür das Musterland. In England ist rechtlich gar kein Unterschied zwischen der Land- und Stadtgemeinde; Ein Recht, Ein Gericht, Eine Ordnung der Dinge gilt für das Ganze. In England ist ferner ein Gegensatz der Interessen von Land und Stadt gar nicht denkbar. Die Industrie ist auf das Land hinausgezogen und der Handel ist ihr zum Theil gefolgt. Ein Zollgesetz, Eine Zollverwaltung, Eine bestimmte ausdrückte, gemeinschaftliche Handelslage. Auf der Grundlage gemeinsamer Zustände ist hier ein gemeinsames Leben erwachsen, kräftiger als in irgend einem anderen Lande. Und was in England gegeben ist, das breitet sich in größtmöglichen Verhältnissen in Nordamerika weiter aus. Es ist ein ungemeiner Schritt, den beide Länder vor dem kontinentalen Europa vorausgethan haben.

Aber es scheint jetzt, daß in Deutschland eine neue Zeit kommen will. Freilich sind wir noch weit genug davon entfernt, die Scheidung zwischen Dorf- und Stadtgemeinde aufzuheben, und dadurch die Hauptschwierigkeit, welche dem lebendigen Austausch von Kapitalien und Unternehmungen entgegensteht, zu beseitigen. Wir sind erst jetzt mit großer Anstrengung nur so weit gekommen, wenigstens für den größten Theil Deutschlands Einen Zoll- und Handelskörper zu bilden, aber wir dürfen hoffen, daß sich dieser allmählig zur vollständigen Verschmelzung der Interessen entwickeln wird. Erst alsdann wird jene Erscheinung eintreten, auf welcher ein so großer Theil der wirthschaftlichen Größe Englands beruht. Vielleicht aber, daß es eben darum nicht ohne Interesse sein wird, die wesentlichsten Gesichtspunkte, aus welchen dies Ueberfließen der Geschäftskapitalien in den landwirthschaftlichen Betrieb betrachtet werden muß, hier darzustellen.

Wir beginnen mit einer Bemerkung aus dem Leben, für welche wir um eine allgemeinere Bestätigung von Seiten der Kundigen bitten möchten, als wir sie bisher in engeren Kreisen zusammenstellen konnten. Das Erbrecht zersplittert nämlich kleinere, vom Vater in Betrieb oder Geschäft gesammelte Kapitalien gewöhnlich so sehr, daß das Geschäft selbst sehr häufig auf einen andern Namen übergeht; schon deshalb, weil die Erböhne sich regelmäßig vor dem Ableben des Vaters ein selbstständiges Geschäft eröffnet haben. Bei größerem Reichthum dagegen tritt der Gedanke der „Versorgung“ der Kinder ein. Und hier ist es etwas sehr Gewöhnliches, daß etwa ein Sohn die Firma fortführt, während für den zweiten oder dritten ein Landgut gekauft wird. Dies ist die erste Weise, wie das gesammelte Geschäftskapital in die Landwirthschaft hineintritt. Bei wirklich großem Reichthum aber ist es sehr gewöhnlich, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des Kapitals zum Ankauf von Grundbesitzungen gebraucht wird. Ein solcher Grundbesitz ist dann, wenn das Geschäft beibehalten wird, gewissermaßen als ein Reservekapital anzusehen, und wird als solches behandelt. — Außer diesen eigentlichen Ankäufen werden nun natürlich noch eine Menge einzelner kleinerer Kapitalien in den immer möglichst nahe liegenden und möglichst unter gleichem Rechte stehenden Grundstücken hypothekarisch belegt; und dies hat wieder gewisse allgemeine Regeln. Die hauptsächlichsten dieser Hypothecierungen gehen von denjenigen Kaufleuten aus, die mit den größern Landwirthen in Geschäftsverbindungen stehen, und die betreffende Persönlichkeit genau kennen; gewöhnlich so gar werden die Kapitalien ausdrücklich zu bestimmten landwirthschaftlichen Unternehmungen angeliehen; oft auch wird eine Summe erst eine zeitlang als eine persönliche Schuld überlassen, bis sie dann in das Schuld- und Pfandbuch übergeht.

Dies sind, meinen wir, die wesentlichsten Formen, in welchen die Kapitalien von den Handelsstädten in die Grundstücke abfließen. Jede dieser Formen hat aber ihre besondere, ihr eigenthümliche Wirkung.

Die erste, unmittelbar durch Erbgang entstehende, aber

doch in Rücksicht auf die Erbverhältnisse berechnete Form hat zur Folge, daß der junge Städter schon früh für die Landwirthschaft bestimmt wird. Indes macht er doch gewöhnlich die unteren Bildungsstufen der städtischen Schulen durch, und geht dann erst in seinem siebzehnten, achtzehnten, zwanzigsten Jahre aufs Land. Diese Klasse von Landleuten ist für den landwirthschaftlichen Betrieb wichtiger, als für das landwirthschaftliche Kapital. Gut geartete Städter nämlich bringen theils aus dem väterlichen Geschäft, theils aus der rationellen Erziehung die Auffassung mit, daß sich die Landwirthschaft durch Verwendung neuer Entdeckungen, Maschinen, Verfahrensweisen wesentlich fördern lasse. Es fällt ihnen schwer, dem langsamen Gange der erzeugenden Natur und dem noch weit langsameren der Landwirthe ruhig zuzusehen. Sie pflegen außerdem dasjenige zu besitzen, was dem gewöhnlichen Landwirthe leicht am meisten abgeht, nämlich ein baares Kapital; und das städtische Leben hat sie gewöhnt, nicht gar zu streng auf die, wenn auch nutzlose Verwendung von ein paar Thalern hinzuzusehen. Das sind daher die Leute, welche die Hauptvertreter der sog. rationellen Landwirthschaft sind. Sie sind es, die Versuche machen; ich glaube, die meisten Landwirthe werden mit uns darüber einverstanden sein, daß das landwirthschaftliche Experiment sich zuerst und zunächst an das städtische Kapital anschließt.

Es bedarf keiner bestimmteren Hinweisung, um den Nutzen des Hinausfließens der städtischen Kapitalien auf das Land und seine Bewirthschaftung darzulegen. Wir wissen recht wohl, daß die Landleute fast immer die einzelnen Experimente verurtheilen; aber das Versuchen im Ganzen ist dennoch die Grundlage des Fortschritts. Der Einzelne pflegt dabei allerdings oft zu verlieren, aber das Ganze gewinnt weit mehr, als die Einzelnen zusehen. Und wer die Landleute kennt, der wird uns zugeben, daß ohne solche Städter mit ihren offenen Händen die meisten dieser Versuche gänzlich unterbleiben würden. Es ist dieser Einfluß daher von allen Seiten ein durchaus heilsamer.

Und in der That ist er es gerade, der auch in England und in Nordamerika der Landwirthschaft den Aufschwung gegeben hat, dessen sie sich dort erfreut. Der Grund und Boden endlich wird von dieser Klasse von Landleuten in ganz anderer Weise betrachtet, als von den ursprünglichen Landwirthen. Er ist diesen ein Besitzthum, von dem sie leben, jenen dagegen ein Kapital, mit welchem sie erwerben wollen. Die Ausfaat ist diesem eine Unternehmung; der Grund und Boden ist Debit für das ihm übergebene Betriebskapital, und soll dasselbe mit den erforderlichen Zinsen zurückliefern. Wenn hier daher einmal eine Saat verloren geht, so ist das für den Kaufmannsohn, der an die Begriffe von Insolvenz und Concurß gewöhnt ist, durchaus nichts Besonderes; er schreibt den Verlust auf den ganzen Betrieb, und rechnet nach dem gemeinsamen Resultat. Das Wesentliche aber ist eben, daß er rechnet. Denn der Landmann lernt gerade das Rechnen, die Buchführung, den Ueberschlag, die planmäßige Wirthschaft zu legt von allen Dingen; unter Hunderten rechnet vielleicht nur Einer in kaufmännischer Weise; die Meisten, wenn sie weit gehen, kommen zu einem ungefähren Ueberschlag ihrer Einnahme, und einer genauen Vertheilung ihrer Ausgaben, aber nur derjenigen, welche in baarem Gelde gemacht werden. Da ist denn freilich der gewerbliche Betrieb der Landwirthschaft noch recht weit entfernt. Wie viele Landwirthe mögen wohl wissen, wie viel ihnen die einzelne Koppel oder der bestimmte Acker gekostet hat, ehe sie die Saat einfahren? Wie viele beachten auch nur genau immer, wie viel sie einbringen? Dennoch ist gerade das ein Wesentliches für die rationale Landwirthschaft. Und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß das städtische Kapital gerade in der eben dargelegten Verwendung auf die Landwirthschaft dies wesentliche Element in dieselbe hineinbringen wird, und zum Theil schon hineingebracht hat.

Berlin, vom 20. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann von Wartenberg II. vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment und dem beim Lehr-Infanterie-Bataillon kommandirten Secunde-Lieutenant, Grafen Henckel von Donnersmarch, des 11ten Infanterie-Regiments, zur Anlegung der von des Kurfürsten von Hessen königliche Hoheit ihnen verliehenen Orden, und zwar Ersterem des Ritterkreuzes, Letzterem der vierten Klasse des Wilhelm's-Ordens; ferner den Feldwebeln Für gang und Licht, vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß, zur Anlegung der von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg ihnen verliehenen Sachsen-Ernestinischen Verdienst-Medaille Allerhöchsthre Genehmigung zu erteilen.

Der bisherige Kreisrichter Wagener in Stralsund ist zum Rechtsanwalte bei dem dortigen Kreisgerichte und zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald ernannt worden.

Deutschland.

* Berlin, 19. Mai. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden am Sonnabend Abend hier eintreffen.

— Der Minister des Innern von Westphalen ist gestern Nachmittag von Hohen-Erleben hier wieder eingetroffen. — Gestern Abend 6 Uhr trat das Staats-Ministerium in einer Sitzung zusammen. Es dürfte in dieser Sitzung eine vorläufige Berathung über die Besetzung der vacanten höheren Stellen in der Verwaltung stattgefunden haben.

Nach der am vergangenen Dienstag in der Schlosskapelle zu Charlottenburg, Mittags um 12 Uhr, vollzogenen Feier des vom Grafen Henckel von Donnersmarch zum Herrenmeister des Johanniter-Ordens geschlagenen Prinzen Karl von Preußen, erhielten durch Letzteren in feierlicher Weise 14 Personen den Ritterschlag zu diesem Orden, worunter sich der Minister-Präsident v. Manteuffel, General v. Wrangel und der Hofmarschall des hochseligen Prinzen Wilhelm, Herr v. Kochow, befanden. Sämmtliche dazu eingeladenen Gäste, deren Zahl sich etwa auf 300 belief, wurden nach der Feierlichkeit, welche bis zwei Uhr währte, zur königlichen Tafel gezogen. — Gegenwärtig beläuft sich in Deutschland die Zahl der Mitglieder der der Altkatholiker auf circa 44,000 mit sieben Superintendenturen.

Aus dem Rheingau, 15. Mai. Aus „bester Quelle“ wird dem „Fr. J.“ versichert, daß die Kaiserin von Rußland diesen Sommer Schlagenbad nicht besuchen wird und herzogliche Hausverwaltung bereits ermächtigt worden ist, die herrschaftlichen Zimmer ohne Beschränkung zu vermieten.

Ulm, 16. Mai. Ueber die grauenvollen Wolkensbrüche am 12. d. M. in unserem Lande bringt die „Ulm's Post“ folgende Details aus dem Filsthale vom 14. d.: „Welch ein trauriger Anblick in der Rathhauscheune zu Reckberghausen! Da liegen sie still und friedlich neben einander, alle rothwangig und frisch und doch tod, von denen keines gestern an einen so nahen Tod gedacht hätte. Dort der allbekannte Gletschinger, der Musfiant, der in Göppingen so oft frohen Leuten zum Tanz aufgespielt, neben ihm des Adlerswirths Knecht von Gelingen mit seinem jungen Weibe, ein bildhübsches Paar, erst seit einigen Monaten verheirathet, neben ihnen der junge Provisor des Orts, dann weiter der Zeller Müller mit zwei Töchtern. Er hatte geglaubt, Wetter und Wasser würden ihm seine Mühle zusammenreißen, und hatte zu Freunden in ein anderes Haus sich geflüchtet. Seine Mühle steht noch, das andere Haus brach zusammen: er und seine beiden Töchter kamen um. Am traurigsten ist wohl aber das Schicksal des alten Maurers Franz. Der Mann ist nun 80 Jahre alt und seit 60 Jahren kommt er alle Tage von Reckberghausen nach Göppingen zur Arbeit. Auch gestern war er in Göppingen, und als er heimkehrte, da fand er von allen den Seinigen niemand mehr am Leben. Seine Eöhne und Schwiegersöhne waren mit ihren Familien ein Raub der Wellen geworden, auch sein Weib war mit den Kindern und Kindeskindern ertrunken. Nun steht der 80jährige Maurer einsam da. Der Marbach ist ein ganz geringes Wasser, aber entsetzlich war die Verheerung die er gestern in Reckberghausen angerichtet. Die Häuser, die er umriß, sind so spurlos verschwunden, daß man jetzt den Ort gar nicht mehr herausfinden kann wo sie gestanden. 36 Personen aus Reckberghausen werden vermißt, 27 davon sind bereits aufgefunden und liegen tod in der Rathhauscheune. Unter diesen ist auch ein Weib, die ein Kind im Arme trug und eines an der Hand hielt. Sie hatten alle drei auch im Tode nicht von einander gelassen. Auch eine Wiege ward aufgefunden, das Kindlein, das darin lag, wird noch vermißt. Zwölf Familien sind durch den Einsturz der Häuser fast gänzlich eine Beute des Todes geworden! Ich begab mich an der Stätte der Verwüstung (in Reckberghausen) höher hinauf ins Dorf. Da begegnete mir ein Fuhrwerk, das nach Dizenbach fuhr. Der Vater und die Schwester des jungen Provisors hatten die Leiche ihres Bruders abgeholt. In der Rathhauscheune lagen noch fünf Leichen . . . ein trauriger Anblick! In der Nähe der Scheune stand der Pfarrer vom Ort auf der Straße, um, sobald wieder eine Kiste zu drei bis vier Leichen fertig war, sie wieder auf den Kirchhof zu begleiten. Zwanzig Leichen waren in vier Kasten auf diese Art still und ohne Leichenrede fortgeschafft. — In Reckberghausen war der Hagel mit solcher Gewalt gefallen, daß er Delfässer zertrümmerte, welche im Keller gelegen waren. Sr. Maj. der König von Württemberg hatte sich sogleich in Person auf den Schauplatz des Elends nach Reckberghausen begeben, um wenigstens für den ersten Augenblick schnelle Hilfe und Trost zu bringen.“

Hamburg, 18. Mai. Allmählig finden einzelne vor-märzliche Offiziere, die von 1848—51 der schleswig-holsteinischen Armee angehörten, hier eine, oft allerdings sehr un-geordnete und spärlich salarirte Anstellung. So ist der als Topograph der Herzogthümer rühmlich bekannte Oberst von Schröder, in den Kriegsjahren eine zeitlang Etappen-Kommandant u. s. w. in Altona, dem Vernehmen nach bei der hiesigen Gaskompagnie als eine Art Sekretair, mit einer jährlichen Gage von 800 Mrk. Cour. angestellt. Ein ehemaliger schleswig-holsteinischer Major soll einen Aufseherposten über die Sandwagen mit 1 Mrk. täglichem Einkommen angenommen haben. — Ein ministerieller Kopenhagener Correspondent des „Jæhoer Wochenblattes“ giebt die bestimmte Versicherung, daß die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe nicht ohne vor-

Getreide- und Waaren-Berichte.

Stettin, 18. Mai. Weizen, etwas stiller, gestern 50 Wispel 91 pfd. 61 1/2 gelber und 32 Wispel 88 1/2 pfd. weißer schlesischer loco pr. Connoissement 66 Thlr. bez., 32 W. 89 pfd. 13 1/2 gelber schlesischer loco gegen Conn. 64 1/2 Thlr. bez., 89.90 pfd. gelber pr. Frühjahr 65 Thlr. bez., bleibt Brief, pr. Juni-Juli 64 1/2 Thlr. Br.
Roggen, loco und pr. Frühjahr angenehmer, spätere Termine stiller, loco 42 W. 86 1/2 pfd. 51 Thlr. bez., 250 W. von der Weichsel schwimmend in 3 Ladungen 51 1/2 Thlr. pr. Conn. bez., 1 Lad. von Bromberg schwimmend 70 W. 88 pfd. 51 1/2 Thlr. pr. Conn. baar bez., 82 pfd. pr.

Frühjahr 49 a 49 1/2 Thlr. bez., 40 Thlr. Gd., pr. Juni-Juli 47 1/2 a 47 1/2 Thlr. bez. und Gd., 47 1/2 Thlr. Br., pr. Juli-August 47 1/2 Thlr. bez., pr. Septbr.-Okt. 47 Thlr. Br.
Rüböl, fest, pr. Mai 10 1/2 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 10 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 10 1/2 Thlr. bez. u. Gd., pr. Septbr.-Okt. 10 1/2 Thlr. bez. und Br.
Spiritus, gesucht, loco ohne Faß 14 1/2 % bez., pr. Frühjahr 14 1/2 a 14 1/2 % bez. und Gd., pr. Juni-Juli 15 a 14 1/2 % bez. und Gd.
Zink, pr. Frühjahr 6 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 6 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 6 1/2 Thlr. bez. und Gd.

(Unterbaum.) Am 18. Mai sind küstwärts angekommen: 67 W. Weizen. 30 Ctr Kleefamen.
Berlin, 19. Mai. Roggen pr. Frühjahr 48 a 48 1/2 Thlr. bez. Rüböl, loco 10 1/2 Thlr. Br., pr. Mai 10 1/2 Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. 10 1/2 Thlr. bez.
Spiritus, loco ohne Faß 24 1/2 Thlr. bez., pr. Mai 24 a 23 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 23 1/2 Thlr. bez.
Breslau, 19. Mai. Weizen, weißer 66-72 Sgr., gelber 66 a 70 Sgr. Roggen 51-60, Gerste 38-44, Hafer 29-32 Sgr.

Insertate.

In der ordentlichen General-Versammlung unserer Gesellschaft am 29. d. M. in Gemäßheit des §. 3 des Statuts, beschloffen worden:
Art. 1. Die reservierten 2250 Stück Aktien sollen veräußert werden, um damit das Grund-Capital der Gesellschaft zu vervollständigen, zugleich aber zu dem besonderen Zwecke, durch das darauf zu erzielende Agio, den Reserve-Fonds bis zur statutarischen Höhe von 300,000 Thlr. zu komplettiren.
Art. 2. Die Veräußerung erfolgt, indem zunächst den zeitigen Aktionären das Vorrrecht eingeräumt wird, sich dabei nach Maßgabe der, in ihrem Besitze befindlichen, und zu dem Zwecke bei der Direktion zur Abtrepplung zu präsentirenden Aktien in der Weise zu beteiligen, daß ihnen auf:
je 7 Stück = 3 Stück der neuen Emission
" 5 " = 2 " " " "
" 3 " = 1 " " " "
zum Course von 18 1/2 % Agio (als gerade erforderlich zur Completirung des Reserve-Fonds) auf den Nominalwerth der Aktien zugetheilt werden, wenn sie eine solche Beteiligung

von 5 bis zum 31. Mai a. e. präklusivischer Frist — gegen gleichzeitige Einzahlung des Agio's und des statutenmäßigen Einschusses von 100 Thlr. pro Aktie, so wie der laufenden Zinsen darauf vom 1. Januar a. e. à 4 % pro anno — bei der Direktion in Anspruch nehmen.
Art. 3. Um auch denjenigen Aktionären, welche sich schon im Besitze von 60 Aktien (als das im §. 33 des Statuts festgestellte Maximum) befinden, die Vortheile der Beteiligung an der neuen Emission zu sichern, sollen sie berechtigt sein, die neuen Aktien-Erwerbungen auf den Namen anderer Personen, welche der Verwaltungs-Rath als Aktionäre aufzunehmen kein Bedenken trägt, ausfertigen zu lassen. — Eine gleiche Berechtigung soll auch in den Fällen gewährt werden, wo durch die Beteiligung an der neuen Ausgabe das obige Maximum des Besizes überschritten werden sollte.
Art. 4. Diejenigen Aktien, welche bis zu der, in Art. 2 festgestellten präklusivischen Frist und in der angegebenen Weise nicht von den zeitigen Aktionären belegt worden sind, sollen von der

Direktion, nach Anleitung des Verwaltungs-Raths, bestmöglichst, jedoch nicht unter 40 pCt. Agio auf den Nominalwerth der Aktie, im Wege des freien Verkehrs realisiert werden.
Art. 5. Der Verwaltungs-Rath, resp. die Direktion, werden mit der Ausführung dieser Beschlüsse und sofortigen Bekanntmachung derselben in den im Statut §. 29 genannten öffentlichen Blättern beauftragt.
Indem wir hierdurch diese Beschlüsse zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir zugleich unsere Herren Aktionäre ein, falls sie sich bei der neuen Emission zu beteiligen geneigt sind, diese Beteiligung in der vorgeschriebenen Zeit und Weise bei uns anzubringen.
Stettin, den 30. April 1853.
Die Direktion der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Lemonius. Noehmer.

Die Anmeldung zu den laut Beschluß der General-Versammlung vom 29ten v. M. auszugehenden Reserve-Aktien erfolgt unter Einreichung der Anspruchsberechtigten Aktien nebst Spezifikation.
Stettin, den 1sten Mai 1853.
Die Direktion der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Lemonius. Noehmer.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.
Die im Bodenberger Revier unter Nummer 248 belegene Kaufwiese, 5 M. Morg. 115 □ R. groß, soll am 30sten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Käufer sind zu diesem Termine hierdurch eingeladen.
Stettin, den 18ten Mai 1853.
Krause, Justizrath.

Verkäufe beweglicher Sachen.
Durch vergrößerte Einrichtungen kann ich jetzt jeden Auftrag von außerhalb „ungehend“ ausführen. Zugleich empfehle ich mein bedeutendes Lager von Fernröhren und Vornetten; daß ich Brillen „jeder Art“ führe, versteht sich von selbst.
W. H. Rauche, Optikus,
Stettin, Schuhstraße.

Neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsamen
offerirt billigst
Eduard Schwinning.
Feine Damenschuhe und Stiefel

aus einer der renommirtesten Fabriken Berlins empfiehlt, um so schnell wie möglich damit zu räumen, als: sehr feine gemalene Schuhe à Paar 12 1/2 u. 15 sgr., in feinstem Lasting à Paar 12 1/2 u. 15 sgr., Damenkamasschen von 17 1/2 sgr. an.
Der kleine Laden,
Mönchenbrück- u. Königsstraße 193—94.

Damentaschen,
etwas außergewöhnlich Billiges in echtem Plüsch von 12 1/2 sgr. an, empfiehlt
der kleine Laden,
Mönchenbrück- u. Königsstraße 193—94.

Als etwas ganz Neues und Praktisches empfehle ich eine große Auswahl
aus vollener Hemden, Unterbekleider,
welche bei der Wäsche niemals einlaufen, wofür ich Garantie leiste, zu den billigsten Preisen.
Emanuel Lisser.

Anzeigen vermischten Inhalts.
Für Auswanderer!
BRITANNIA.
Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien per Dampf- und Segelschiff zu den billigsten Ueberfahrtspreisen.
Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst
Heinrich Möller & Co.,
concess. Auswanderungs-Bureau,
Samburg. Serrengraben No. 56.

- Officielle Bekanntmachungen.**
Bekanntmachung.
An die Stelle der in diesem Jahre ausscheidenden Herren Stadtverordneten und deren Stellvertreter sind bei den stattgefundenen Wahlversammlungen folgende bestgeeignete Bürger gewählt und von uns bestätigt worden:
1) im Heumarkt-Bezirk:
der Banquier Hr. Eichel zum 2ten Mal zum Stadtverordneten,
Kaufmann Hr. Friedr. Ludw. Gottf. Wegner,
Böttchermeister Hr. Heinr. Ferd. Gerloff zu Stellvertretern;
2) im Königs-Bezirk:
der Kaufmann Hr. Carl Wilh. Ludw. Kuhl zum 4ten Mal,
Carl Wilh. Ludw. Dammasch,
Christ. Wilh. Schreiber zum 2ten Mal,
Brauereibesitzer Hr. Julius Theodor Eichhaedt zum 2ten Mal zu Stadtverordneten,
der Kaufmann Hr. Gust. Ludw. Borchers, Wilh. Herm. Treplin zu Stellvertretern;
3) im Berliner-Bezirk:
der Kaufmann Hr. Franz Meyer zum 2ten Mal zum Stadtverordneten;
4) im Jacobi-Bezirk:
der Juwelier und Kaufmann Hr. Friedr. August Behnke zum 3ten Mal zum Stadtverordneten;
5) im Louise-Bezirk:
der Rechts-Anwalt Hr. Pischky zum 2ten Mal,
Schmiedemeister Hr. Carl Dreyer zum 3ten Mal zu Stadtverordneten;
6) im Dom-Bezirk:
der Bohrschmiedemeister Hr. Gottfr. Emanuel Gato zum 3ten Mal zum Stadtverordneten;
der Kaufmann Hr. Friedrich Buchner zum Stellvertreter;
7) im Nicolai-Bezirk:
der Kammmachermeister Hr. Guntzer zum 2ten Mal zum Stadtverordneten;
8) im Petri-Bezirk:
der Buchbindermeister Hr. Wilh. Joh. Fr. Wokkerin,
Partikulier Hr. Wilh. Ludw. Vessin zu Stadtverordneten;
9) im Speicher-Bezirk:
der Maurermeister Hr. Joh. Aug. News zum 2ten Mal,
Kaufmann Hr. Julius Schmidt zum 3ten Mal,
Rentier Hr. Joh. Gottfr. Dittmer zu Stadtverordneten;
der Kaufmann Hr. Carl Stocken zum Stellvertreter;
10) im Gertrud-Bezirk:
der Zimmermeister Hr. Friedr. Wilhelm Schulz,
Gasthofsbesitzer Hr. Bergien zum 6ten Mal,
Böttchermeister Hr. Joh. Friedr. Ferd. Pöppe zu Stadtverordneten;
der Kaufmann Hr. Ferd. Zahn zum Stellvertreter;
11) im Oberwieß-Bezirk:
der Kaufmann und Brennereibesitzer Hr. Rudolph Albert Ferd. Rückforth,
Zimmermeister Hr. Franz Theodor Lüdcke zu Stadtverordneten.
Stettin, den 14ten Mai 1853.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Für den Betrieb des königlichen Dampfbaggers Hercules und des zugehörigen Bugführers Regenbogen sind in diesem Jahre 248 Last beste Newcastle hartly Steinkohlen erforderlich. Anerbietungen zur Lieferung dieses Bedarfs können bis zum 1ten Juni incl. an den Unterzeichneten schriftlich abgegeben werden. Die bezüglichen Lieferungs-Bedingungen liegen in den Morgenstunden in meinem Bureau, Grünhof No. 15, zur Einsicht offen.
Grünhof bei Stettin, den 19ten Mai 1853.
Der Wasser-Bau-Inspektor
Exner.

Das Herrengarderobe-Geschäft
von
M. SILBERSTEIN,
verbunden mit einer Schneiderei unter Leitung eines tüchtigen Werkführers, bietet einem geehrten Publikum eine Auswahl der geschmackvollsten
Röcke, Tweens, Beinkleider und Westen
dar, und verspricht bei reeller Bedienung die anerkannt billigsten Preise.
Oberhemden in Leinen und Schirting, Chemisets, Kragen, Unterziehbeinkleider und Sacken
habe ich in Commission bekommen und verkaufe diese Gegenstände zu Fabrikpreisen.
M. Silberstein,
Reißschlägerstraße No. 51.

Englische, französische u. deutsche Parfümerien
aus den besten Fabriken zu den allerbilligsten Preisen bei
D. Nehmer & Fischer,
Aschgeberstraße No. 705.

Asphalt.
Hamburg, den 13. April 1853.
Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich dem Maurermeister Herrn Carl Piper in Stettin die Spezial-Agentur der Asphalt-Kompagnie von Seyffel für den Regierungsbezirk Stettin übertragen habe.
A. T. Mewius,
General-Agent der Asphalt-Kompagnie von Seyffel.

Circus von E. Reuz
in der Post'schen Reitbahn.
Sonntag den 22. Mai:
Unwiderruflich letzte Vorstellung.
Heute Freitag den 20. Mai 1853:
Die 2 Strauße,
geritten und von 3 Beduinen in Nationaltracht zu Pferde verfolgt.
Die 4 Chinesen,
außerordentliche Produktionen der Herren Victor, Lorenz, Mariano und Leon.
Das Campagne-Pferd Montego,
geritten von Mlle. Adeline.
Das Fest der Postillone,
komisches Diversifement vom gesammten Herren-Perfonale mit Dialog und vielen Pferden.

Opernperspective
vermietet
W. H. Rauche, Optikus,
Schuhstraße No. 856.

STADT-THEATER.
Freitag den 20. Mai:
Gaar und Zimmermann.
Komische Oper in 3 Akten von A. Forsting.
Gastrolle:
Gaar Peter . . . Herr Nieger,
vom Stadt-Theater zu Breslau.

Am Sonntage Trinitat, den 22. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:
In der Schloss-Kirche:
Herr Prediger Palmé, um 8 U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl, Beichtandacht am Donnerstag Nachm. 2 1/2 Uhr.
Herr Konfistorial-Rath Brunner, um 10 1/2 U.
Prediger Beerbaum, um 2 U.
Den Abendgottesdienst um 6 Uhr hält Herr Kandidat Duisorp.
In der Jakob-Kirche:
Herr Prediger Collier, um 9 U.
Herr Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boysen.
In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Hasper, um 9 U.
Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.
In der Johannis-Kirche:
Herr Militär-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.
Herr Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.
In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Kandidat Comolle, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.
Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In dem Saale des Hauses Kohlmarkt No. 156 am Sonntage Trinitat:
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr dasselbe.
Am Sonntage, den 22. Mai, Morgens 9 Uhr, und Abends 5 Uhr, so wie am Mittwoch den 25. Mai, Abends 8 Uhr, feiert die Baptisten-Gemeinde (Kohlmarkt No. 718b.) ihren öffentlichen Gottesdienst.
In der hiesigen Synagoge predigt am Sonntag den 21. Mai, Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meißel.